

Antrag	Drucksachen–Nr.:	22-0954	
CDU-Fraktion / Frommann, Lars / Bliefer- nicht, Rainer / Schneider, Uwe	Datum:	04.09.2025	

Beratungsfolge				
	Gremium	Datum		

Antrag CDU betr. Fernbahnhof Harburg: Sicherstellung von Abholer- und Bringerparkplätzen

Sachverhalt:

Im Stadtentwicklungsausschuss am 1. September 2025 wurde vom beauftragten Architekten eine Vorabplanung zur Neugestaltung des Vorplatzes am Fernbahnhof Harburg präsentiert. Aktuell befinden sich dort rund 40 Parkplätze für den regulären PKW-Verkehr.

Die beiden vorgestellten Varianten sehen eine drastische Reduzierung dieses Parkplatzangebots auf etwa die Hälfte vor. Angesichts der Bedeutung des Bahnhofs als Knotenpunkt des Fernverkehrs – mit hohem Einzugsgebiet (Bezirk und Landkreis Harburg sowie Teile von Hamburg-Mitte) und ICE-Verbindungen – ist mit einem gesteigerten Bedarf an Kurzzeitparkplätzen zu rechnen. Viele Reisende werden gebracht oder abgeholt, mit Verweildauern zwischen drei Minuten und einer halben Stunde. Eine Verknappung der ohnehin bereits knappen und stark frequentierten Parkplätze wäre daher problematisch und sollte sorgsam abgewogen werden.

Der Hinweis, es gäbe alternative Parkmöglichkeiten im P+R-Parkhaus, überzeugt nicht: Bringer und Abholer sind häufig nicht ortskundig, und der Weg dorthin ist kompliziert und weit. Der Vorplatz dient primär dem Zweck, Reisende unmittelbar zum Bahnhof zu bringen oder abzuholen – nicht dem Aufenthalt. Das Bahnhofsgebäude selbst bietet ausreichenden Schutz für wartende Personen.

Entgegen der Einschätzung in der Sitzung handelt es sich hier sehr wohl um eine kommunalpolitische Angelegenheit. Die Auswirkungen einer unzureichenden Anzahl an Kurzzeitparkplätzen werden sich deutlich im Bezirk und im direkten Umfeld des Bahnhofs bemerkbar machen.

Petitum/Beschlussvorschlag: Die Bezirksversammlung beschließt:

Die Verwaltung möge sich mit den zuständigen Stellen in Austausch begeben, um sicherzustellen, dass bei den weiteren Planungen zur Umgestaltung des Vorplatzes des Nah- und Fernverkehrsbahnhofes eine adäquate Anzahl Kurzzeitparkplätze (3 – 30 Minuten) erhalten bleibt – mindestens in Höhe der aktuellen Anzahl, idealerweise mehr.

Hamburg, am 03.09.2025